jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1994/05/16 KUVS-1773/1/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.05.1994

Rechtssatz

Belehrt der Beschuldigte seine Fahrer zwar über die Einhaltung der Beladevorschriften und droht auch mit nicht näher bezeichneten Konsequenzen, so ist von einem entsprechenden Kontrollsystem im Betrieb nicht auszugehen, wenn der Beschuldigte die Einhaltung seiner Anweisungen persönlich nicht kontrolliert bzw er dafür nicht eine andere Person beauftragt für die Einhaltung der Beladevorschriften Sorge zu tragen. Bei der Tatbestandsmäßigkeit einer Übertretung des § 101 Abs 1 lit a KFG kommt es auf das Ausmaß der Überladung nicht an (VwGH vom 17.2.1988, Zahl: 87/03/0167).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at